

⋮

V. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

**ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG
DER ANGABEN FÜR DIE RAUMORDNERISCHE PRÜ-
FUNG NACH DER FFH-RICHTLINIE**

FREIZEITPARK ZUR ERWEITERUNG KARLS ERLEBNIS-DORF UND ERRICHTUNG EINES FERIENRESORTS

GEMEINDE WUSTERMARK

REG.-NR. 1567/2017/N

Im Auftrag:

Robert Dahl
Purkshof 2
18182 Rövershagen

STEFAN WALLMANN



Landschaftsarchitekten
BDLA

Fürst-Bismarck-Str. 20
13469 Berlin

Fon 030 - 417 05 670
Fax 030 - 417 05 678

info@buero-wallmann.de
www.buero-wallmann.de

⋮

V. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

3. Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Angaben für die raumordnerische Prüfung nach der FFH-Richtlinie

In der Gemeinde Wustermark im Ortsteil Elstal soll auf einem ehemals militärisch genutzten Gelände das vom Unternehmen Karls Markt OHG und Karls Tourismus GmbH betriebene „Karls Erlebnis-Dorf“ erweitert und zusätzlich ein Ferienresort errichtet werden.

Direkt angrenzend zum Vorhabengebiet befinden sich mehrere Gebiete, die im europaweiten Schutzgebietssystem Natura 2000-Gebiete zusammengefasst sind. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besagt in § 34 Abs. 1, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen sind, wenn sie geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Diesbezüglich wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahren die raumbedeutsamen Auswirkungen der Verträglichkeit des Vorhabens „Erweiterung Karls-Erlebnisdorf und Errichtung eines Ferienresorts“ auf die folgenden potenziell betroffenen FFH- und SPA-Gebiete untersucht:

- **FFH-Gebiet DE 3444-303 „Döberitzer Heide“**
- **FFH-Gebiet DE 3444-305 „Rhinslake bei Rohrbeck“**
- **SPA- Gebiet (Europäisches Vogelschutzgebiet) DE 3444-401 „Döberitzer Heide“**

Für jedes Gebiet des Natura 2000-Netzes sind Erhaltungsziele definiert, die bezogen auf ein konkretes Gebiet beschreiben wie die Arten und Lebensraumtypen der Anträge zu erhalten sind. Demzufolge sind vor allem die Erhaltungsziele und die Auswirkung auf diese ein zentrales Kriterium für die Prüfung.

Wesentliche Informationen zu den FFH- und SPA-Gebieten liefert als Grundlage üblicherweise der Standarddatenbogen. In Brandenburg werden derzeit landesweit Anpassungen bei den Natura 2000-Gebieten vorgenommen. Damit einher geht auch die Überarbeitung der Standarddatenbögen. Für beide hier zu prüfende FFH-Gebiete liegt dieser derzeit nicht vor, so dass auf Datengrundlage der 12. Erhaltungszielverordnung gearbeitet wurde.

Das FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ zeichnete sich durch ausgedehnte Trockenrasen, Heiden, Sukzessionswälder (Stiel- und Traubeneiche) und Moore unterschiedlicher Trophie in enger Vernetzung aus. Seine Bedeutung liegt u.a. in seinem hohen Anteil von FFH-Lebensraumtypen, seiner hohen Komplexität und ökologischen Funktionalität sowie der sehr guten Artenausstattung. Als Schutzgegenstand werden folgende natürliche Lebensraumtypen, prioritäre Lebensraumtypen, Arten von gemeinschaftlichen Interesse und prioritäre Arten festgelegt:

•
•
•

ERWEITERUNG KARLS ERLEBNIS-DORF UND ERRICHTUNG EINES FERIENRESORTS GEMEINDE WUSTERMARK

- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Binnendünen) (EU-Code: 2330)
- trockene europäische Heiden (EU-Code: 4030)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (EU-Code: 6410)
- feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (EU-Code: 6430)
- magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (EU-Code: 6510)
- Übergangs- und Schwinggrasmoore (EU-Code: 7140)
- alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (EU-Code: 9190)
- trockene, kalkreiche Sandrasen (EU-Code: 6120*)
- Moorwälder (EU-Code: 91D0*)
- Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr)
- Säugetiere (Biber, Fischotter)
- Amphibien (Kammolch, Rotbauchunke)
- Fische (Europäischer Schlammpeitzger)
- Käfer (Großer Eichenheldbock, Eremit)
- Libelle (Große Moosjungfer)
- Schnecken (Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke)

Das FFH-Gebiet „Rhinslake bei Rohrbeck“ zeichnet sich als Niedermoorkomplex am Südrand des Havelländischen Luches und durch einen geringen Grundwasserflurabstand aus. Hier kommen Röhrichte, Weidengebüsche, strukturreiche Staudensäume und aufgelassene Pfeifengraswiesen vor. Es ist für den Erhalt der Sumpf-Engelwurz ein zentral bedeutsames Gebiet. Als Schutzgegenstand sind folgende natürliche Lebensraumtypen und eine Pflanzenart von gemeinschaftlichen Interesse:

- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (EU-Code: 6410)
- magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (EU-Code: 6510)
- alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (EU-Code: 9190)
- Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*)

Bei dem SPA „Döberitzer Heide“ handelt es sich um ein insgesamt 3.946 ha großes Vogelschutzgebiet, dass vor allem aus offenen bzw. halboffenen Trockenstandorten besteht, so dass insbesondere bedeutende Brutvorkommen von Arten der extensiv genutzten Offenlandschaften wertgebend sind.

Als Arten von gemeinschaftlichem Interesse werden im Standarddatenbogen 58 verschiedene Vogelarten gelistet. Als Entwicklungsziel hat der Standarddatenbogen die Erhaltung oder Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze angegeben. Dazu zählen in der Döberitzer Heide 25 Arten, wie z.B. Heidelerche, Brachpieper, Wachtelkönig und Neuntöter.

Geprüft wurde insbesondere welche Wirkfaktoren des Vorhabens (bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen wie z.B. Schall / Lärm, Licht und Schadstoffausstoß, Bewegung, Erschütterungen sowie

dauerhafte Flächeninanspruchnahme mit möglicherweise Zerschneidung- und Barrierewirkungen) dazu beitragen können, die oben genannten Lebensraumtypen und Arten erheblich zu beeinträchtigen

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass keiner der Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens „Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ mit erheblichen Auswirkungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete verbunden sind.

Festgestellt wurde, dass durch die Wirkfaktoren in Zusammenhang mit Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der wertgebenden Elemente zu rechnen ist, wenn insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtemissionen getroffen werden.

Das Vorhaben ist ohne die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung möglich.